
**NIEDERSCHRIFT
über die 31. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
der Gemeinde Fränkisch-Crumbach (Wahlperiode 2016-2021)
am 29. November 2019**

Als stimmberechtigte Gemeindevertreter waren anwesend:

SPD-Fraktion:	CDU-Fraktion:	FDP-Fraktion:
1. Patrick Eckert (Vors.)	1. Gabriel Frank	1. Joachim Eichner (Fraktionsv.)
2. Andreas Engel (Fraktionsv.)	2. Horst Habermehl	2. Sven Hehner (bis TOP 255 21:50 Uhr)
3. Elke Herich	3. Peter Kaffenberger	
4. Klaus Horlacher	4. Florian Leißler	
5. Silke Oldendorf	5. Michelle Marquardt	
6. Cécile Pierson	6. Helga Schimpf-Ruhland	
7. Klaus Plößler	7. Klaus Schürger	
8. Anette Vogel	8. Barbara Weber	
9. Sonny Wießmann	9. Walter Weidmann	
	10. Thomas Wörner (Fraktionsv.)	

Somit waren 21 (bis TOP 255) bzw. 20 (ab TOP 256) stimmberechtigte Gemeindevertreter anwesend.

Es fehlten entschuldigt:

- Matthias Horlacher
- Hanne Schirmer

Vom Gemeindevorstand waren anwesend:

- Bürgermeister Eric Engels
- Beigeordneter Werner Kredel
- Beigeordneter Thomas Wießmann

Die Sitzung begann um 20:00 Uhr und war um 22:24 Uhr beendet.

Die Gemeindevertretung wurde durch Einladung des Vorsitzenden vom 18.11.19 unter Mitteilung der Tagesordnung, der Stunde und des Ortes zu einer Sitzung einberufen. Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung wurden öffentlich bekannt gegeben.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Patrick Eckert eröffnete die Sitzung und stellte sowohl die Beschlussfähigkeit als auch die ordnungsgemäß ergangene Einladung unter Bekanntgabe der Tagesordnung fest. Die Verhandlung fand in öffentlicher Sitzung statt.

Über die Beratung der Gegenstände der Tagesordnung wurde folgende Niederschrift gefertigt.

TOP 249 Genehmigung der Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.2019

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

Damit ist die Niederschrift über die 30. Sitzung der Gemeindevertretung vom 01.11.19 genehmigt.

TOP 250 Berichte aus den Verbänden

Es liegen keine Berichte aus den Verbänden vor.

TOP 251 Bericht des Gemeindevorstandes

Bürgermeister Engels informiert die Gemeindevertretung über folgende Punkte u.a. aus Sitzungen des Gemeindevorstandes nach dem 22.10.19:

1. Der Entwurf des Prüfberichtes des Revisionsamtes des Odenwaldkreises über den vom Gemeindevorstand aufgestellten Jahresabschluss 2017 liegt als Entwurf vor. Nach dem Ergebnis der Prüfung hat das Revisionsamt dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.
2. Die Begründung der Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision im Verwaltungsstreitverfahren gegen das Land Hessen über die Versagung der Genehmigung des Flächennutzungsplans Windkraft (TOP 440 am 29.01.16) liegt vor.
3. Die Einrichtung einer Berufspraktikantenstelle in der Kindertagesstätte wird mit ca. 2.500 € bezuschusst.
4. Die „Gesamtbroschüre Burglandschaft Spessart und Odenwald“ des Burglandschaft e. V., dem die Gemeinde beigetreten ist, liegt vor.

Bürgermeister Engels weist darauf hin, dass von einigen Mandatsträgern die E-Mail-Adressen nicht vorliegen und deshalb die elektronische Benachrichtigung über neue Sitzungsunterlagen nicht erfolgen kann. Er weist weiterhin auf den geplanten Sitzungsablauf und den zwischen den Bürgermeistern abgestimmten Beschlussvorschlag für die gemeinsame Sitzung der Gemeindevertretungen von Brensbach und Fränkisch-Crumbach am 05.12.19 zum Thema „Gewerbepark Gersprenzthal“ (TOP 247.4 am 01.11.19) hin.

TOP 252 Wasserversorgungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung

Für das Produkt Wasserversorgung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde mit der Gebührenkalkulation für die Jahre 2020 und 2021 beauftragt. Der Gemeindevorstand hat am 22.10.2019 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt.

Aus der Kalkulation ergibt ein unveränderter Gebührensatz von 1,63 €/m³ (netto). Da die 2. Änderungssatzung vom 24.11.2017 den Gebührensatz ausdrücklich für die Jahre 2018 und 2019 festsetzt, soll vorsorglich ein Satzungsbeschluss gefasst werden.

Der HuF-Ausschuss hat am 11.11.19 empfohlen, dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Bürgermeister Engels bittet um eine redaktionelle Korrektur in der Satzung (Hessische Gemeindeordnung zuletzt geändert am 30.10.2019).

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für 2020 und 2021 die Wassergebühr von 1,63 €/m³ unverändert zu lassen. Sie beschließt gleichzeitig die 3. Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 28.11.2014.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 253 Entwässerungssatzung; Fortschreibung kostendeckender Benutzungsgebühren gemäß § 10 Abs. 2 KAG; Beschlussfassung

Für das Produkt Abwasserbeseitigung sind gem. § 10 Abs. 2 KAG kostendeckende Gebühren zu erheben. Die Firma Allevo Kommunalberatung wurde mit der Gebührekalkulation für die Jahre 2020 und 2021 beauftragt.

Der Gemeindevorstand hat am 22.10.2019 die von der Verwaltung für die Kalkulation vorgegebenen Eckpunkte bestätigt.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11.11.2019 die aus der Gebührekalkulation resultierenden Gebührenänderungen sowie die hierfür erforderliche Änderung der Entwässerungssatzung empfehlend beschlossen.

Bürgermeister Engels bittet um eine redaktionelle Korrektur in der Satzung (Hessische Gemeindeordnung zuletzt geändert am 30.10.2019).

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt für 2020 und 2021 die Schmutzwassergebühr auf 3,00 €/m³ Frischwasserbezug und die Niederschlagswassergebühr auf 0,50 €/m² versiegelte Fläche festzusetzen. Sie beschließt gleichzeitig die 5. Änderung der Entwässerungssatzung vom 19.11.2013.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 254 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020; Einbringung gemäß § 97 Abs. 1 HGO

Der Gemeindevorstand hat am 19.11.2019 den Entwurf der Haushaltssatzung gemäß § 97 Abs. 1 HGO festgestellt und an die Gemeindevertretung überwiesen. Die für eine Genehmigung des Haushalts 2020 erforderliche Aufstellung des Jahresabschlusses 2018 ist noch nicht erfolgt, soll aber parallel zu den Beratungen des Haushalts 2020 erfolgen. Die Einbringung des Haushalts hat sich durch die Landesgesetzgebung für das Programm „Starke Heimat“ etwas verzögert (TOP 240.3 am 01.11.19).

Bürgermeister Engels bringt den Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 ein. Er trägt vor, dass es erneut gelungen sei, eine „schwarze Null“ zu planen. Das Haushaltsvolumen beträgt in 2020 rund 6,78 M€. Der Ergebnishaushalt weist einen geringen Überschuss von rund 26 T€ aus, welcher gemäß § 3 Abs. 3 GemHVO dazu verwendet werden muss, den erforderlichen Zahlungsmittelüberschuss zu erreichen. Durch die am selben Tag beschlossene Zustimmung des Bundesrats zum Integrationskostengesetz wird sich der Überschuss um weitere 17 T€ erhöhen.

Der Ertrag aus der Einkommensteuer liegt erstmal über 2,1 Mio. €, die Schlüsselzuweisung aus dem KFA steigt um 70 T€. Steuern und Gebühren können konstant gehalten werden. Auf der Aufwandsseite machen bei ebenfalls gleichbleibenden Hebesätzen die Kreis- und Schulumlage 2,2 Mio. € aus. Der positive Saldo aus Steuerkraft, Zuweisungen und Umlagen steigt nochmals um 34 T€. Die Abschreibungen erhöhen sich durch jüngsten Investitionen in den Fuhrpark der Feuerwehr und die grundhafte Erneuerung von Ortsstraßen. Die Personalkosten machen einen Anteil von 20 % aus, wobei die interkommunale Verrechnung einiger Stellen (Hilfspolizeibeamter, Bilanzbuchhalterin, Verbundauszubildende) und die Umwandlung in Sachkosten (Jugendpflege, Reinigung, Freibad) in Betracht zu ziehen ist. Der Instandhaltungsaufwand muss zum Ausgleich des Ergebnishaushalts begrenzt werden. Die Dachsanierung der Fahrzeughalle der Feuerwehr wird im Laufe des Haushaltsvollzugs geprüft unter Berücksichtigung von Förderquellen für energetische Sanierung. Reparaturen am Freibad sind zurückgestellt

zugunsten einer Neubesetzung der vakanten Stelle FB3, um einen satzungskonformen Badebetrieb zu gewährleisten.

Im Stellenplan soll die Stelle SG2 in Vollzeit mit EG 5 TVöD-VKA wieder veranschlagt werden.

Im Investitionsplan ist eine interkommunale Ersatzbeschaffung des Feuerwehr-Fahrzeugs ELW 1 zusammen mit der Gmd. Reichelsheim veranschlagt, ferner Systemtrenner für die Wasserversorgung, die Fortführung der mobilen Verkehrsüberwachung, die Neuanlage einer Urnenwiese auf dem Friedhof, die Errichtung von Reisemobilstellplätzen auf dem Parkplatz „Brunnenwiese“ und die Ersatzbeschaffung eines Spülmobils.

Im mittelfristigen Investitionsplan ist darüber hinaus ein Erweiterungsbau für die Kindertagesstätte dargestellt. Damit werden vorsorglich die Voraussetzungen im Haushalt geschaffen für die Inanspruchnahme einer Zuwendung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“, für die der Gemeindevorstand fristwährend einen Antrag gestellt hat (TOP 240.5 am 01.11.19). Das Bauprogramm aus 2009 zur grundhaften Erneuerung von Kanälen und Ortsstraßen würde ab 2021 fortgesetzt.

Die Eckdaten des Haushalts erscheinen als „Bürgerhaushalt“ im Amtsblatt und im Internet.

Bürgermeister Engels beantragt die Überweisung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Beschluss

Die Gemeindevertretung überweist den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen gemäß § 97 Abs. 3 HGO zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig	-	-

TOP 255

Antrag der CDU-Fraktion, eingegangen am 21.02.2019, auf Aufstellung einer Gefahrenabwehrverordnung

Gemäß § 74 HSOG können Gemeinden für ihr Gebiet Gefahrenabwehrverordnungen mit Beschluss der Gemeindevertretung erlassen. Gemäß § 77 Abs. 3 HSOG ist Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 OWiG die örtliche Ordnungsbehörde.

Ein Maximalentwurf wurde von der Verwaltung unter Zugrundelegung der §§ 71, 71 a., 74, 77, 78 HSOG erstellt. Eine entsprechende Verwarn- und Bußgeldaufstellung für ordnungswidriges Handeln ist gemäß § 17 Abs. 1 OWiG Bestandteil der Gefahrenabwehrverordnung.

Der HuF-Ausschuss hat am 21.10.2019 nach ausführlicher Beratung verschiedene inhaltliche Änderungen und Streichungen vorgenommen und den geänderten Entwurf der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen.

Der HuF-Ausschuss hat ferner empfohlen, die Satzung über die Anleinpflcht von Hunden in der Flur (Feld, Forst, und Brache) in der Zeit vom 01. März bis zum 15. Juni aufzuheben und durch entsprechende Regelungen in der Gefahrenabwehrverordnung zu ersetzen. Diese wurden nun in § 8 Abs. 4 f., § 16 Abs. 1 Nr. 29 und in Nr. 29 der Anlage aufgenommen.

Bürgermeister Engels teilt mit, dass in der Sitzungsvorlage der Satz „Diese wurden nun in § 8 Abs. 4 f., § 5 Abs. 1 Nr. 29 und in Nr. 29 der Anlage aufgenommen“ falsch sei und durch „Diese wurden nun in § 8 Abs. 4 f., § 16 Abs. 1 Ziffer 29 und in Nr. 21 der Anlage aufgenommen.“ zu ersetzen sei. Bürgermeister Engels bittet weiterhin um eine

redaktionelle Korrektur in der Satzung (Hessische Gemeindeordnung zuletzt geändert am 30.10.2019).

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt eine Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an öffentlichen Straßen, Anlagen und Einrichtungen im Gebiet der Gemeinde Fränkisch-Crumbach gemäß geänderter Entwurf inkl. der vorgetragenen Änderungen.

Die Gemeindevertretung beschließt ferner die Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Anleinplicht von Hunden in der Flur (Feld, Forst und Brache) in der Zeit vom 01. März bis zum 15. Juni der Gemeinde Fränkisch-Crumbach.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
20 (CDU, FDP, SPD)	-	1 (SPD)

TOP 256 Antrag der SPD-Fraktion, eingegangen am 14.06.2019, auf Einführung wiederkehrender Straßenbeiträge

Der Antrag wurde am 28.06.19 von der Gemeindevertretung an HuF-Ausschuss überwiesen. Dieser hat am 21.10.19. empfohlen, dem Beschlussvorschlag nicht zuzustimmen.

Walter Weidmann stellt für die CDU-Fraktion einen Änderungsantrag mit dem Ziel, das vorhandene Bauprogramm fortzuführen und danach über einen Systemwechsel nachzudenken.

Vorsitzender Eckert unterbricht auf Antrag von Andreas Engel die Sitzung von 21:50 bis 22:00 Uhr. Danach bittet die SPD-Fraktion, den Antrag zurückzustellen und bei der Sitzung der Gemeindevertretung am 20.03.2020 erneut auf die Tagesordnung zu setzen.

TOP 257 Antrag der Fraktionen der SPD, CDU und FDP, eingegangen am 22.10.2019, auf Änderung der Hauptsatzung zur Reduzierung der Anzahl der Gemeindevertreter

Die Fraktionen von SPD, CDU und FDP haben am 21.10.2019 einen gemeinsamen Antrag auf Änderung der Hauptsatzung zum 01.01.2020 zur Reduzierung der Anzahl der Gemeindevertreter auf 15 Personen gestellt.

Lt. § 38 HGO beträgt die Zahl der Gemeindevertreter in Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern 15, von 3001 bis zu 5000 Einwohnern 23. Maßgeblich ist hierbei gemäß § 148 HGO die vom Hessischen Statistischen Landesamt festgestellte und veröffentlichte Einwohnerzahl (3.093 Personen am 30.06.2019).

In Fränkisch-Crumbach hat die Gemeindevertretung seit der Wahlperiode 1993-1997 gemäß der ab 01.04.93 geltenden Fassung der HGO (GVBl. I 1992 S. 534) 23 Mitglieder nach zuvor 15 Mitgliedern. In der Hauptsatzung wird die Zahl der Gemeindevertreter seit der Fassung vom 22.02.02 (TOP 89) ausdrücklich festgelegt.

Durch die Hauptsatzung kann bis spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die für die nächstniedrigere Größengruppe maßgebliche oder eine dazwischen liegende ungerade Zahl festgelegt werden. Die Änderung gilt ab der nächsten Wahlzeit.

Über die Zahl der Mitglieder in den Ausschüssen (§ 2 Abs. 2 Hauptsatzung) und die Zahl der Beigeordneten (§ 4 Abs. 2 Hauptsatzung) kann die Gemeindevertretung der nächsten Wahlperiode in ihrer konstituierenden Sitzung entscheiden.

Die Änderung muss gemäß § 38 Abs. 2 S. 3 HGO mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln (d.h. 16 Gemeindevertreter) der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter beschlossen werden.

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung nach dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmungsergebnis

Zustimmung	Ablehnung	Enthaltung
Einstimmig (20)	-	-

Somit hat die Gemeindevertretung nach der Kommunalwahl 2021 fünfzehn Sitze.

TOP 258

Anfragen

Elke Herich bittet um Mitteilung, wie viele Bürger derzeit in Fränkisch-Crumbach gemeldet sind. Die Anfrage wird im Rahmen der nächsten Sitzung beantwortet.

Vorsitzender Eckert weist abschließend auf die Terminplanung 2020 hin.

Fränkisch-Crumbach, den 14.01.2020

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

Eckert

Vierheller